



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.03.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die Stellplatzablösung der Stadt Voerde hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 7 Gemeindeordnung NRW i.V.m den §§ 48, 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die als Anlage 1 zur Drucksache 16/914 1. Ergänzung beigefügte „Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die Stellplatzablösung der Stadt Voerde“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen

Keine

Sachdarstellung:

Die Beratung des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.03.2019 hat folgende Änderungen für den als Anlage 1 beigefügten Satzungstext ergeben:

§ 3 Abs. 5 regelt die Reduzierung des Stellplatznachweises für Personenkraftwagen, sofern eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht. Im geänderten Satzungstext ist ein Bauvorhaben gut an den ÖPNV angebunden, wenn es weniger als **500m Luftlinie** von einer schienenbezogenen Haltestelle entfernt ist. Die Ursprungsfassung hat eine Entfernung von 300m Luftlinie zugrunde gelegt. Die Erweiterung um 200m führt dazu, dass sowohl Nutzungen am Marktplatz Friedrichsfeld als auch im Innenstadtbereich Voerde von einer Reduzierung des Stellplatznachweises Gebrauch machen können.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Stellplatzsatzung